

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung der Mitglieder des Gemeinderates
am **Donnerstag, den 30. November 2017**

TAGESORDNUNG

1. Prüfungsbericht des örtlichen Prüfungsausschusses
2. Festsetzung der Hebesätze für das Finanzjahr 2018 - Beschlussfassung
3. Neubau eines 4-torigen Feuerwehrgebäudes
 - a) Finanzierungsplan, Beschlussfassung
 - b) Auftragsvergabe für Ausschreibung, Auftragsvergabe, Bauleitung und Baukoordination, Beschlussfassung
4. Flächenwidmungsplan Änderungen:
 - a) Antrag auf Flächenwidmungsplan-Änderung für die Parzellen 511, 508/2, 507 und Teilstücke der Parzelle 512, KG Luck, für Matthias und Katharina Grünberger und Asmanit-Dorfer, von B in B1 (Betriebsbaugebiet mit Ausschluss Wohnnutzung), Ausmaß von ca. 8.800m², Einleitungsverfahren
 - b) Flächenwidmungsplan-Änderung 4/67; Antragsteller Alois und Maria Beham, betr. Teilstück der Parz. 237 (1.920m²), KG Schardenberg, von Grünland in Bauland (Kerngebiet), Beschlussfassung
5. Grundstücksangelegenheiten:
 - a) Wegauflassung Kubinger Feld, Teilflächen des Gst. Nr. 207/1, KG Schardenberg, im Ausmaß von 129m² fallen den Grundstücken 207/25 (72m²) und 337/16 (57m²) zu - Beschlussfassung
 - b) Verkauf der Parzelle 207/25, KG Schardenberg (Kubinger Feld) im Ausmaß von 1075m² an Matthias Juse und Kristina Hild, Ruderting, zum Preis von € 37,-/m² - Beschlussfassung
 - c) Zustimmung zum Weiterverkauf der Parzelle 207/13, KG Schardenberg (Kubinger Feld) im Ausmaß von 992m² von Raphael und Evelyn Schiller an Sebastian Pucher und Sabrina Kargl in Folge Nichtbebauung – Beschlussfassung
6. Resolution zur Abschaffung des Pflegeregresses an die neue Bundesregierung – Beschlussfassung
7. Gewährung einer Gemeindeförderung für Studierende mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde, Überarbeitung der Richtlinien im Sinne einer bezirksweiten Anpassung – Beschlussfassung
8. Aufhebung der Teilrechtsfähigkeit für die Volksschule und die Neue Mittelschule – Beschlussfassung
9. Übertragung der Verwaltungs- und Betriebsführungsagenden des Kindergartens durch die Pfarre Schardenberg an die Caritas für Kinder und Jugendliche, Kenntnisnahme
10. Enderledigung des Aufsichtsbeschwerdeverfahrens betreffend der Objekte Eichenweg 5 und Achleiten 20, Kenntnisnahme
11. Ehrungen und Auszeichnungen
12. Allfälliges

Anwesende:

1. Bürgermeister Josef Schachner, als Vorsitzender, ÖVP
2. Vizebürgermeisterin Rosa Hofmann, ÖVP
3. Gemeinderatsmitglied Gertrude Glas, ÖVP
4. Gemeinderatsmitglied Georg Helmut Mayr-Steffeldemel, ÖVP
5. Gemeinderatsmitglied Andreas Knunbauer, ÖVP
6. Gemeinderatsmitglied Roswitha Hell, ÖVP
7. Gemeinderatsmitglied Josef Fasching, ÖVP
8. Gemeinderatsmitglied Christian Bachmair, ÖVP
9. Gemeinderatsmitglied Josef Dullinger, ÖVP
10. Gemeinderatsmitglied Josef Himsl, ÖVP entschuldigt
Ersatzmitglied Franz Söllwagner
11. Gemeinderatsmitglied Andreas Kislinger, ÖVP entschuldigt
Ersatzmitglied Johannes Bauer
12. Gemeinderatsmitglied Philipp Meindl, ÖVP entschuldigt
Ersatzmitglied Torsten Friedl
13. Gemeinderatsmitglied Johann Mayrhofer, ÖVP
14. Gemeinderatsmitglied Florian Mair, ÖVP
15. Gemeinderatsmitglied Helga Brait, ÖVP
16. Gemeinderatsmitglied Josef Bauer, FPÖ
17. Gemeinderatsmitglied Markus Georg Kasbauer, FPÖ
18. Gemeinderatsmitglied Veronika Maria Wirth, FPÖ
19. Gemeinderatsmitglied Franz Stefan Scharnböck, FPÖ
20. Gemeinderatsmitglied Günter Roland Pichler, FPÖ
21. Gemeinderatsmitglied Stefan Engertsberger, FPÖ
22. Gemeinderatsmitglied Andrea Leitner, FPÖ entschuldigt
Ersatzmitglied Josef Gruber
23. Gemeinderatsmitglied Helmut Mager, SPÖ
24. Gemeinderatsmitglied Günter Eymannsberger, SPÖ
25. Gemeinderatsmitglied Andreas Wiesner, SPÖ

Der Bürgermeister eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) der Termin der heutigen Sitzung unter Bekanntgabe der Tagesordnung am 22. November 2017 rechtzeitig erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Gemeindeamtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde,
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 05. Oktober 2017 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt sind, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können;
- e) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Sodann bestimmt er AL Klaus Selgrad zum Schriftführer dieser Sitzung.

Fragestunde

In der Fragestunde gibt es keine Wortmeldungen.

BESCHLÜSSE

1. Prüfungsbericht des örtlichen Prüfungsausschusses

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt, weil seit der letzten Gemeinderatssitzung keine Sitzung des Prüfungsausschusses stattgefunden hat.

2. Festsetzung der Hebesätze für das Finanzjahr 2018 – Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet: Entsprechend dem Beschluss der Oö. Landesregierung vom 6. Juni 2005 im Rahmen der "Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich für Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft" betragen die Mindestanschlussgebühren (excl. USt.) ab 1. Jänner 2018 bei Wasserversorgungsanlagen € 1.972, bei Abwasserbeseitigungsanlagen € 3.290. Die Mindestanschlussgebühren dürfen auf Grund der Förderungsrichtlinien der Oö. Landesregierung nicht unterschritten werden.

Die Oö. Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 19. Oktober 2015 beschlossen, dass die Anhebung der Mindestbenützungsgebühren für die Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen ab dem Jahr 2016 (bis einschließlich 2021) auf Basis der Entwicklung des VPI 1986 in den vergangenen zwölf Monaten festgesetzt wird, sofern diese mindestens 2 % beträgt. Liegt die Steigerung des VPI 1986 unter 2 %, so werden die Mindestgebührensätze als Ausgleich zur jährlichen Degression der Förderungszuschüsse gem. UFG 1993 um 2 % erhöht. Die Mindestgebühren (jeweils ohne USt.) betragen somit ab 1. Jänner 2018 bei Wasserversorgungsanlagen € 1,53 pro m³, bei Abwasserbeseitigungsanlagen € 3,75 pro m³.

Nachdem im Bereich der Wasserversorgung keine Kostendeckung erreicht wird, soll für die Mindestgebühr / m³ wie in den letzten Jahren der Aufschlag von € 0,20 / m³ beibehalten werden und somit € 1,73/m³ betragen.

Die Abwasserbenützungsgebühr wird in Schardenberg nicht nach m³ berechnet, sondern errechnet sich auf Basis der Tarife für 2017 folgendermaßen:

Grundgebühr für Objekte mit 0 – 150 m ² Bemessungsfläche	€ 64,66
Flächengebühr von 0 – 150 m ² pro m ² € 0,50	€ 75,00
Personengebühr à 86,85 (lt. BH, Hr. Schmolz: 3 Pers./ Haushalt)	<u>€ 260,55</u>
	€ 400,21

Wasserverbrauch (lt. Vertrag mit Stadtwerke Passau 36,08 m³ je EGW)

$$400,21 / 108,24 = € 3,70$$

Demnach ist eine geringfügige Erhöhung der Kanalgebühren in Höhe von 2% notwendig.

Im Bereich der Grundsteuer A und B, der Lustbarkeitsabgabe, Hundeabgabe und der Abfallgebühren gibt es keine Änderungen zu 2017.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Gebühren für Wasser- und Kanalanschluss, sowie die Gebühren für Wasser- und Kanalbenützung zu heben und entsprechend der dieser Verhandlungsschrift unter Anlage 1 beiliegenden Kundmachung über die Festsetzung der Hebesätze für 2018 zu beschließen.

Sein Antrag wird durch Handheben einstimmig angenommen.

3a. Neubau eines 4-torigen Feuerwehrgebäudes:
Finanzierungsplan, Beschlussfassung

Mit Schreiben vom 29. November 2017 ging der genehmigte Finanzierungsplan vom Amt der Oö. Landesregierung h.a. ein und wird vom Bürgermeister vollinhaltlich vorgetragen. Die Finanzierung stellt sich folgend dar:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2017	2018	2019	2020	2021	Gesamt in Euro
Rücklagen		65.000				65.000
Anteilsbetrag o.H.	34.000	24.667				58.667
Bankdarlehen		247.333				247.333
FF-Anteil		99.000	20.000			119.000
BZ-Mittel		227.500	227.500	227.500	227.500	910.000
Summe in Euro	34.000	663.500	247.500	227.500	227.500	1.400.000

Das Bauvorhaben darf erst dann begonnen werden, wenn die Marktgemeinde Schardenberg die erforderlichen Eigenmittel von 123.667 Euro aufbringen kann. Über den erfolgten Baubeginn ist die Direktion Inneres und Kommunales schriftlich zu informieren.

Der Eigenanteil der Gemeinde setzt sich aus den Rücklagen, dem Anteilsbetrag o.H. und dem Bankdarlehen zusammen und beträgt somit insgesamt € 371.000,-. Die Feuerwehr trägt mit 8,5% der Investitionskosten, das sind € 119.000,- bei. Durch die 5% höhere Förderung (Gemeindefinanzierung Neu) kann auch der Feuerwehr dieser Vorteil anteilmäßig weitergegeben werden. Die restlichen € 910.000,- werden auf 4 Jahre aufgeteilt aus BZ-Mittel aufgebracht.

Nachdem keine Fragen zum Finanzierungsplan gestellt werden stellt der Bürgermeister den Antrag, den Finanzierungsplan vom 29. November 2017 (IKD-2014-182755/23-Ho) zum Projekt „Feuerwehrhaus Neubau“ zu beschließen.

Ergebnis: Sein Antrag wird durch Handheben einstimmig angenommen.

3b. Neubau eines 4-torigen Feuerwehrgebäudes:
Auftragsvergabe für Ausschreibung, Auftragsvergabe, Bauleitung und Baukoordination,
Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet, dass bereits 2016 Angebote eingeholt wurden und das Angebot vom 18.8.2016 des Baumeister Josef Buchinger nach heutiger Auskunft noch gültig ist. Nachdem man mit den Leistungen des Baumeister Buchinger zufrieden ist, soll auch die Abwicklung des Bauvorhabens durch ihn erfolgen. In der Übersicht werden die Angebote dargestellt:

Angebote Neubau FF-Haus

(incl. Must)

Firma	Lasinger & Rauscher	BM Josef Buchinger	Architekturbüro Bauböck	Architekten AT4
Vorentwurf, Kostenschätzung und Einreichplanung	22.800,00	17.160,00	28.320,00	27.648,00
Detailplanung, Ausschreibung, Vergabe, Bauaufsicht,	115.491,60	72.000,00	129.609,60	131.395,20
Summe	138.291,60	89.160,00	157.929,60	159.043,20

Es gibt keine weiteren Fragen. Der Bürgermeister stellt den Antrag, Fa. Baumeister Josef Buchinger mit der Ausschreibung, Auftragsvergabe, Bauleitung und Baukoordination zum Neubau des Feuerwehrgebäudes zum Preis von € 72.000,- incl. Ust. zu beauftragen.

Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.

4a. Flächenwidmungsplan Änderungen:
Antrag auf Flächenwidmungsplan-Änderung für die Parzellen 511, 508/2, 507 und Teilstücke der Parzelle 512, KG Luck, für Matthias und Katharina Grünberger und Asmanit-Dorfer, von B in B1 (Betriebsbaugebiet mit Ausschluss Wohnnutzung), Ausmaß von ca. 8.800m², Einleitungsverfahren

Der Bürgermeister berichtet, dass die Fa. Asmanit-Dorfer plant, das bestehende Abbaugebiet Richtung Münzkirchen zu erweitern. Dazu ist im Umkreis von 100m jede Wohnnutzung untersagt. Da aber im Betriebsbaugebiet die Möglichkeit einer Betriebswohnung besteht, wurde der Antrag gestellt, das bestehende „B“ auf „B1“ zu ändern. Das gleiche Verfahren ist auch auf Münzkirchner Seite einzuleiten. Die Kosten des Verfahrens werden von den Firmen Grünberger und Asmanit-Dorfer getragen.



Florian Mair fragt ob die geplante Erweiterung des Betriebsbaugebietes auch auf Schardenberger Seite erfolgt? Dazu kann der Bürgermeister keine konkrete Auskunft geben, es liegt noch kein

Projekt vor. Er meint aber, dass die Erweiterung hauptsächlich auf Münzkirchner Gemeindegebiet erfolgt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Einleitung zur Flächenwidmungsplan-Änderung für die Parzellen 511, 508/2, 507 und Teilstücke der Parzelle 512, KG Luck, für Matthias und Katharina Grünberger und Asmanit-Dorfer, von B in B1 (Betriebsbaugebiet mit Ausschluss Wohnnutzung), Ausmaß von ca. 8.800m² zuzustimmen.

Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.

4b. Flächenwidmungsplan Änderungen:
Flächenwidmungsplan-Änderung 4/67; Antragsteller Alois und Maria Beham, betr. Teilstück der Parz. 237 (1.920m²), KG Schardenberg, von Grünland in Bauland (Kerngebiet), Beschlussfassung

Bezüglich der Anschließungsbeiträge berichtet der Bürgermeister: Anschließungsbeiträge fallen für die Wasserversorgung an. Das Grundstück liegt zumindest teilweise im 50 m Bereich. Der Kanal liegt außerhalb der 50m Zone. Ein Anschluss ist nur über ein zu errichtendes Haus-Pumpwerk möglich, weil der Bauplatz tiefer als der Kanal liegt oder durch eine Leitung nach unten (südlich) zum bestehenden Pumpwerk (> 50m). Für die Straßenzufahrt sieht der Bürgermeister auch keine Beiträge erforderlich, weil einerseits der östlich des Grundstückes bestehende Feldweg nicht befestigt ist und auch als befestigter Weg zu steil wäre und die Zufahrt zum oberen nördlichen Grundstücksbereich über Privatgrund führt.

Zu den Einwänden der Luftreinhaltung wird auf das beantragte Verstromungsprojekt der Nahwärmegenossenschaft hingewiesen, wodurch die Emissionen der Anlage deutlich reduziert werden und den ab 2020 geltenden Rechtsnormen entsprechen wird.

Der an der nördlichen Grundstücksgrenze befindliche Weg (öffentliche Verkehrsfläche) wird aktuell von Fußgängern benutzt. Das öffentliche Recht zur Benutzung als Gehweg soll auch so bleiben. In der Natur ist eine Abgrenzung nicht zu erkennen, was aber derzeit keine Probleme nach sich zieht und erforderlichen Fall jederzeit nachgeholt werden kann.



Diskussion:

Markus Kasbauer meint, dass Anschließungsbeiträge für die Straße fällig werden, wenn eine Ausfahrt auf öffentliche Straßen möglich ist. Als Beispiel zieht er seine eigene Situation heran, wo auch Beiträge fällig wurden. Nachdem keine Einigung erzielt werden konnte, wird vereinbart die Situation nochmals rechtlich zu prüfen.

Helmut Mager: Ist über die Parzellierung jetzt schon zu entscheiden?

Bürgermeister: Nein, das hat keinen Einfluss auf die Umwidmung.

Markus Kasbauer: Ist der Weier nördlich des Grundstückes ein Löschteich der Feuerwehr und wie ist das mit der Zufahrt geregelt?

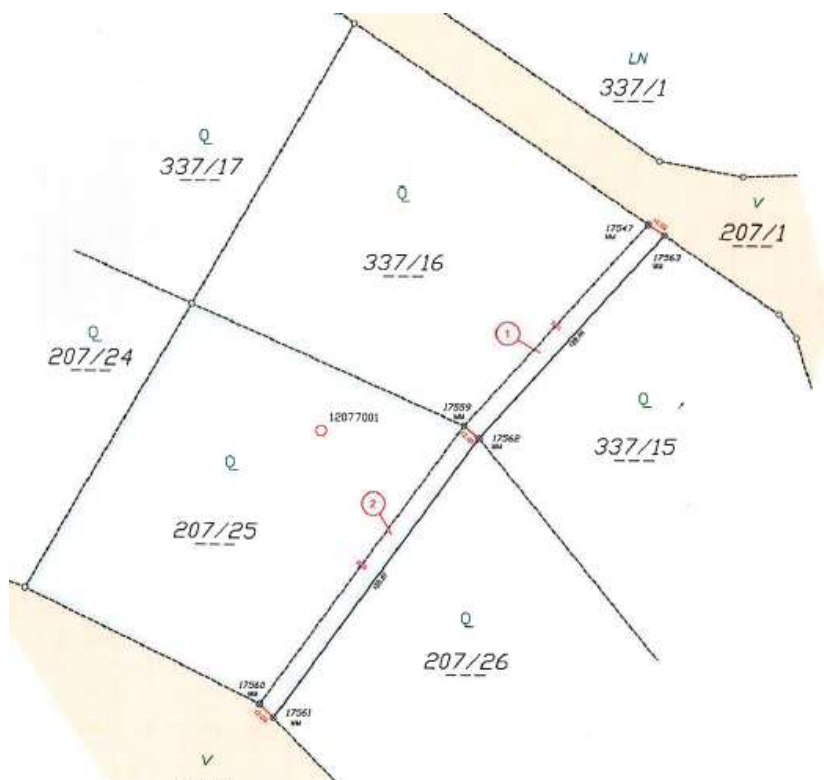
Bürgermeister: Nach Auskunft des Feuerwehrkommandanten ist das ein Löschteich. Helmut Mager meint jedoch, dass die Bedeutung wohl nicht mehr die Gleiche wie früher sei, nachdem jetzt im Ortsgebiet ein Hydrantennetz vorhanden ist.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Flächenwidmungsplan-Änderung 4/67; Antragsteller Alois und Maria Beham, betr. Teilstück der Parz. 237 (1.920m²), KG Schardenberg, von Grünland in Bauland (Kerngebiet) zuzustimmen.

Ergebnis: sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.

5a. Grundstücksangelegenheiten:
Wegauflassung Kubinger Feld, Teilflächen des Gst. Nr. 207/1, KG Schardenberg, im Ausmaß von 129m² fallen den Grundstücken 207/25 (72m²) und 337/16 (57m²) zu –
Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet, dass schon über die Situation beraten wurde. Es war geplant, einen Gehweg lt. Plan zu errichten. Dieser Weg soll nun den beiden Grundstücken zufallen und nicht errichtet werden. Der Verkaufspreis ist entsprechend den Preisen der Grundstücke angepasst.



Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Wegauflassung Kubinger Feld, Teilflächen des Gst. Nr. 207/1, KG Schardenberg, im Ausmaß von 129m² zuzustimmen und auf die Grundstücke 207/25 (72m²) und 337/16 (57m²) aufzuteilen.

Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.

5b. Grundstücksangelegenheiten:
Verkauf der Parzelle 207/25, KG Schardenberg (Kubinger Feld) im Ausmaß von 1075m² an Matthias Juse und Kristina Hild, Ruderting, zum Preis von € 37,-/m² -
Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet, dass Hr. Matthias Juse und Frau Kristina Hild das Grundstück 207/25 in der Größe von 1075 m² zum Kaufpreis von € 39.775,- erwerben wollen. Der Kaufvertrag zu den üblichen Bedingungen liegt vor und wird dieser Verhandlungsschrift unter Anlage 2 beigelegt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Verkauf der Parzelle 207/25, KG Schardenberg (Kubinger Feld) im Ausmaß von 1075m² an Matthias Juse und Kristina Hild, Ruderting, zum Preis von € 37,-/m²

Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.

5c. Grundstücksangelegenheiten:
Zustimmung zum Weiterverkauf der Parzelle 207/13, KG Schardenberg (Kubinger Feld) im Ausmaß von 992m² von Raphael und Evelyn Schiller an Sebastian Pucher und Sabrina Kargl in Folge Nichtbebauung – Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet, dass das Grundstück von Raphael und Evelyn Schiller nach 5 Jahren, in denen nicht gebaut wurde, nun an Sabrina Kargl und Sebastian Pucher weiterverkauft werden soll. Nachdem für die Gemeinde vertraglich ein Wiederkaufsrecht vereinbart wurde, ist heute dem Weiterverkauf zuzustimmen. Der Verkaufspreis darf nicht höher sein als der Kaufpreis, die Aufschließungsbeiträge dürfen weiterverrechnet werden. So liegt heute der Kaufvertrag zwischen Schiller und Kargl / Pucher vor, in dem auch das Wiederkaufsrecht für die Marktgemeinde nach 3 Jahren festgeschrieben ist.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Weiterverkauf der Parzelle 207/13, KG Schardenberg (Kubinger Feld) im Ausmaß von 992m² von Raphael und Evelyn Schiller an Sebastian Pucher und Sabrina Kargl zuzustimmen. Der Kaufvertrag liegt dieser Verhandlungsschrift unter Anlage 3 bei.

Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.

6. Resolution zur Abschaffung des Pflegeregresses an die neue Bundesregierung – Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet: Der Gemeindebund hat mit dem Ersuchen um Beschlussfassung im Gemeinderat eine Resolution zur Abschaffung des Pflegeregresses an die neue Bundesregierung übermittelt. Pflegeregresses bedeutet, dass auf Vermögen der zu Pflegenden zurückgegriffen werden kann, wenn die finanziellen Mittel nicht ausreichen. Durch den Entfall des Pflegeregresses fehlen in Oberösterreich € 25.000.000,- die zum Teil von Bundesseite abgedeckt werden sollen. Völlig offen sind aber die Positionen:

- Wegfall der freiwilligen Selbstzahler (um den Regress zu vermeiden, haben viele Personen freiwillig bezahlt) macht weitere € 36,9 Mio aus.
- Der rechnerische Zuwachs aus der 24 h Pflege mit € 9,1 Mio
- der nicht abzuschätzende Anteil an Zuwachs jener Personen, die zusätzlich in Pflege abgegeben werden, die sonst zu Hause gepflegt worden wären.

Die in Aussicht gestellten Bundesmittel decken bei Weitem nicht die zusätzlichen Belastungen der Gemeinden ab. Aus dieser Situation heraus sollte es selbstverständlich sein, die Resolution zu unterstützen.

Diskussion:

Josef Fasching hat eine Verständnisfrage: Ist das richtig, hier wird abgestimmt, dass wir den zusätzlichen Aufwand abgegolten bekommen und nicht dafür, dass das Gesetz geändert wird?

Bürgermeister bestätigt und liest die Forderung der Resolution vor: Wir fordern daher den vollständigen Kostenersatz der durch die Abschaffung des Pflegeregresses den öö. Gemeinden entstehenden Mehrausgaben auf Basis einer vollständigen Erhebung der tatsächlichen Mehrkosten!

Helmut Mager stimmt den Forderungen grundsätzlich zu, möchte aber zum Ausdruck bringen, dass er froh ist, dass der Pflegeregress abgeschafft wurde und möchte keines Falls diesen Schritt wieder zurückmachen.

Josef Bauer meint, dass vor Abschaffung des Pflegeregresses oft schon Missbrauch in Bezug auf das Vermögen geschehen ist.

Der Bürgermeister stellt nun den Antrag, der Resolution zur Abschaffung des Pflegeregresses an die neue Bundesregierung zuzustimmen. Die Resolution ist dieser Verhandlungsschrift unter Anlage 4 beigefügt.

Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.

7. Gewährung einer Gemeindeförderung für Studierende mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde, Überarbeitung der Richtlinien im Sinne einer bezirksweiten Anpassung – Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet, dass seit mehreren Jahren von der Gemeinde Schardenberg die Studierenden, die ihren Hauptwohnsitz in Schardenberg belassen, pro Semester mit max. € 75,- für den Erwerb eines Semestertickets für öffentliche Verkehrsmittel am Studienplatz ausbezahlt werden. Bei der vorletzten Bürgermeisterkonferenz wurde nun der Wunsch geäußert, diese Subventionen im Bezirk zu vereinheitlichen und gleiche Bedingungen zu vereinbaren.

Bei den vorgeschlagenen neuen Kriterien ist zum Unterschied zu unseren bisherigen Kriterien nicht mehr der Erwerb eines Semestertickets Voraussetzung. Bedingung soll der Hauptwohnsitz in der Gemeinde zum Stichtag 31.10. j. J., eine Inskriptionsbestätigung der Hochschule sowie der Bescheid für die Familienbeihilfe bzw. der Bescheid über ein Selbsterhalterstipendium sein.

Auf die Frage, ab wann das gelten soll, berichtet AL Klaus Selgrad, dass bereits Anträge für das lfd. Semester eingegangen sind und es am besten sein wird, mit dem Studienjahr 2018/19 eine neue Regelung einzuführen.

Bei den Details, ob halbjährlich oder ganzjährig abgerechnet werden soll, ob 1 oder 2 Stichtage notwendig sind wurde keine Einigkeit erzielt. Man versteht sich darauf, grundsätzlich einer bezirksweiten Vereinheitlichung zuzustimmen und die Details ein anderes Mal zu beschließen.

Der Bürgermeister stellt somit den Antrag, die Beträge und Bedingungen des bezirksweiten Übereinkommens ab 2018/19 anwenden zu wollen und die Details auszuarbeiten um sie in einer späteren Gemeinderatssitzung zu beschließen.

Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.

8. Aufhebung der Teilrechtsfähigkeit für die Volksschule und die Neue Mittelschule – Beschlussfassung

AL Klaus Selgrad berichtet, dass der Landesschulrat für Oberösterreich in der 228. und 229. Verordnung vom 24. August 2017 die Teilrechtsfähigkeit an der VS und NMS Schardenberg kundgemacht hat. Dies war notwendig, weil von Seiten der Banken sonst keine Führung eines Kontos für die Schulen mehr möglich gewesen wäre. Nun wird von den Direktorinnen berichtet und vom Büro der Pflichtschulinspektorin bestätigt, dass die Teilrechtsfähigkeit gemäß § 7a, Abs.1 Öö.

POG nicht mehr notwendig ist und per Beschlussfassung im Gemeinderat die Personen zu entlasten sind.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Auflassung der Einrichtung mit Rechtspersönlichkeit gemäß § 7a, Oö. POG für die Volksschule Schardenberg und für die NMS Schardenberg. Die für die Volksschule als Geschäftsführerinnen eingesetzten Dr. Christine Greiner und Dipl. Päd. Angelika Holzleitner sowie die für die NMS Schardenberg als Geschäftsführerinnen eingesetzten BEd Barbara Ratzinger-Selgrad und Dipl. Päd. SR Brigitte Hochradl werden somit ihres Ehrenamtes enthoben.

Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig angenommen.

9. Übertragung der Verwaltungs- und Betriebsführungsagenden des Kindergartens durch die Pfarre Schardenberg an die Caritas für Kinder und Jugendliche, Kenntnisnahme
--

Der Bürgermeister berichtet: Nach intensiven Beratungen zwischen allen Beteiligten, also der Pfarre, dem Kindergarten, der Caritas für Kinder und Jugendliche und der Gemeinde haben sich 5 Varianten für die Weiterführung des Kindergartens ergeben:

Klassischer Pfarrcaritas-Kindergarten: die Pfarre ist mit für die Führung und Verwaltung verantwortlich, ein Mandatsträger ist aber nicht zu finden.

Pfarrcaritas-Kindergarten mit Verwaltungskoordination: Dazu müssten sich mehrere Pfarren zusammenschließen, um eine Verwaltungskoordination zu begründen.

Pfarrcaritas-Kindergarten mit Übernahme der Betriebsführung durch die CKJ: Rechtsträgerschaft und Dienstgeberpflichten bleiben bei der Pfarrcaritas, die CKJ wird mit der Betriebsführung beauftragt. Die Mitarbeiter bleiben Bedienstete der Pfarrcaritas.

Caritaskindergarten: Rechtsträgerschaft, Dienstgeberpflichten und Verwaltung liegen bei der CKJ, Mitarbeiter würden von der CKJ angestellt.

Gemeindekindergarten: Rechtsträgerschaft, Dienstgeberpflichten und Verwaltung liegen bei der Gemeinde, Mitarbeiter würden von der Gemeinde angestellt.

Auf die Frage: welchen Nutzen bringt eine Beteiligung der CKJ an der Betriebsführung der Gemeinde, antwortete die Caritas für Kinder und Jugendliche mit folgenden Erklärungen:

- Gebündeltes Know-How der CKJ zur Führung und Verwaltung von Kindertageseinrichtungen (Buchhaltung, Lohnverrechnung, Qualitätsmanagement, bis hin zu Betriebsführung und Standards in der kindergartenspezifischen Verwaltung)
- Unterstützung durch pädagogische Fachberatung der Fachstelle für kirchliche Kindertageseinrichtungen (Begleitung neuer MitarbeiterInnen im ersten Dienstjahr, Begleitung neuer LeiterInnen, Weiterbildung, ect.)
- Erfahrung in Sanierungs- und Umbauangelegenheiten
- Dienstrecht für Mitarbeiterinnen bleibt gleich, Lohnverrechnung kann weiterlaufen wie gehabt.
- Trennung der Verwaltungsagenden von den pädagogischen Agenden in der Betriebsführung.

Nach Abwägung aller Möglichkeiten haben sich die Pfarrcaritas und die Pfarre für jene Variante entschieden, bei der die Rechtsträgerschaft und Dienstgeberpflichten bei der Pfarrcaritas wie bisher verbleiben und die Agenden des Mandatsträgers von der Caritas übernommen werden. Die Kosten dafür werden im Zuge der Abgangsdeckung von der Gemeinde übernommen. Die Beschlüsse dazu wurden im Pfarrgemeinderat und Pfarrkirchenrat getroffen.

Rosa Hofmann erklärt, dass sie froh darüber ist, dass ein Abschluss der Verhandlungen und eine Entscheidung vorliegt. Sie freut sich, dass ihr jetzt Verwaltungsarbeit abgenommen wird, fachlich versierte Unterstützung auch in pädagogischer Sicht zu erwarten ist und im Team alles gleich bleibt.

Der Bürgermeister ergänzt, dass die Personalverantwortung bei einer Gemeindeübernahme beim Amtsleiter bzw. Bürgermeister liegen würde und das äußerst komplexe Kinderrecht mit Sicherheit von der Caritas mit mehr Erfahrung und Know-How übernommen werden kann. Einen weiteren Vorteil sieht er darin, falls diese Entscheidung jetzt nicht die gewünschte Qualität bringt, kann man immer noch über eine andere Führung nachdenken.

Josef Bauer fragt, ob der Vertrag jährlich zu verlängern ist?

Der Bürgermeister erklärt, dass der Vertrag unbefristet ist und jährlich gekündigt werden kann.

Der Bürgermeister bittet den Gemeinderat, die Entscheidung der Pfarre Schardenberg zur Übertragung der Verwaltungs- und Betriebsführungsagenden des Kindergartens an die Caritas für Kinder und Jugendliche zur Kenntnis zu nehmen.

Ergebnis: Die Entscheidung wird einstimmig und zustimmend zur Kenntnis genommen.

10. Enderledigung des Aufsichtsbeschwerdeverfahrens betreffend der Objekte Eichenweg 5 und Achleiten 20, Kenntnisnahme
--

Der Bürgermeister berichtet, dass bei beiden Objekten der Fam. Weinberger nun die baubehördlichen Missstände behoben sind.

Im Objekt Achleiten 20 wurde die Betreuung von Menschen mit Beeinträchtigung aufgegeben und das Haus an Fa. Gerner Vermögensverwaltung GmbH verkauft. Das nachträgliche Baubewilligungsverfahren wurde von der BH Schärding geführt, weil die Liegenschaft direkt an der Bundesgrenze liegt. Eine Baubewilligung für den Umbau und die Sanierung liegt vor. Beim Objekt Eichenweg 5 konnten die von der Einreichung abweichenden baulichen Anlagen nachträglich genehmigt werden und eine Baubewilligung erteilt werden.

Vom Amt der Oö. Landesregierung wurde nun schriftlich (IKD(BauR)-161041/31-2017-Sg/Gus) die Enderledigung zugestellt. Das Schreiben wird vollinhaltlich vorgetragen. Der Bürgermeister stellt den Antrag, dieses Schreiben zur Kenntnis zu nehmen.

Ergebnis: Sein Antrag wird durch Handerheben einstimmig zur Kenntnis genommen.

11. Ehrungen und Auszeichnungen

Kulturausschussobmann Josef Fasching berichtet:

Augustin Streibl legt am 6. Jänner 2018 sein Amt zurück. Er ist seit 1977 Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Schardenberg. Seit 1982 ist er Amtswalter der Feuerwehr. Er hat sein Amt in sorgfältiger und sparsamer Weise zum Wohle der Gemeinde ausgeführt. In der Ausschusssitzung wurde einstimmig beschlossen, dass Augustin Streibl am 12. Jänner 2018, im Zuge des Neujahrsempfanges, die silberne Ehrennadel der Marktgemeinde Schardenberg erhalten soll.

Der Bürgermeister stimmt dem zu und stellt den Antrag, Augustin Streibl mit der silbernen Ehrennadel auszuzeichnen.

Ergebnis: Sein Antrag wird durch Handerheben einstimmig zur Kenntnis genommen.

12. Allfälliges

Der Bürgermeister ladet die Mitglieder des Gemeinderates zum Neujahrsempfang am

Freitag, den 12. Jänner 2018 um 20.00 Uhr in der Neuen Mittelschule ein.

Der Bürgermeister informiert darüber, dass Mag. Stefan Krennbauer in der Parteileitungssitzung am 3. Oktober 2017 mit Wirkung 1. Jänner 2018 zum neuen Fraktionsobmann gewählt wurde.

Frau Rosa Hofmann ist seit 23. Oktober 1997 Vizebürgermeisterin, der Bürgermeister gratuliert ihr herzlich zum 20jährigen Jubiläum und überreicht einen Blumenstrauß.

Der Bürgermeister erwähnt, dass die Heimatbuch-Präsentation sehr erfolgreich verlaufen ist. Am kommenden Sonntag wird das Heimatbuch bei der Fotoausstellung angeboten, des Weiteren beim Weihnachtsmarkt in Kneiding und beim Adventmarkt in Wernstein am Inn.

Morgen findet die Angelobungsfeier des 13. Panzergrenadier-Bataillon der Kaserne Ried statt und der Bürgermeister ladet die Gemeinderäte zu dieser Veranstaltung ein.

Der Bürgermeister bedankt sich bei GR Josef Fasching für seine Initiative zur Erarbeitung des Heimatbuches sowie für die Organisation der Angelobungsfeier.

Weiters informiert der Bürgermeister über das Geschehen beim Straßenbau.

Hinsichtlich Betriebsbaugebiet Kubing teilt der Bürgermeister mit, dass die Regenwasserleitung den Grundeigentümern überlassen wird, es sind entsprechende Sickerflächen vorzusehen.

Georg Mayr-Steffeldemel spricht sich dafür aus, sollte die Bebauung in Richtung Norden erweitern werden, dass seitens der Gemeinde für die Regenwasserentsorgung gesorgt wird.

Der Bürgermeister stellt fest, dass der Schwerpunkt in Schardenberg eher als Wohnsitzgemeinde und nicht so sehr als Betriebsstandort zu sehen ist. Ein solches Wasserentsorgungsprojekt verursacht wieder hohe Kosten und muss überlegt werden.

Johann Mayrhofer weist darauf hin, dass seitens des Energiesparverbandes ein Seminar hinsichtlich Sanierung von Straßenbeleuchtungen angeboten wird.

Weiters stellt Johann Mayrhofer die Frage, wie sich die Energie-Effizienz seit der Sanierung der Neuen Mittelschule entwickelt hat.

Der Amtsleiter weist darauf hin, dass dieses Thema in nächster Zeit behandelt wird.

Günter Eymannsberger ladet zur Krampusauffahrt am 6. Dezember ein.

Günter Eymannsberger fragt an, für welche Schulen die Sprengelwahl Gültigkeit hat.

Dazu teilt der Bürgermeister mit, dass nur die Neue Mittelschule von der Sprengelwahl betroffen ist, Volksschule und Polytechn. Lehrgang sind von dieser Regelung nicht betroffen.

Josef Dullinger ladet zum Weihnachtsmarkt in Kneiding am 17. Dezember ein.

Gertrude Glas weist darauf hin, dass sie bei der heutigen Sitzung das letzte Mal die Funktion als Fraktionsobfrau ausübt und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit.

Der Bürgermeister wünscht allen Frohe Weihnachten und ein Gutes Neues Jahr, Vizebürgermeisterin Rosa Hofmann und die Fraktionsobleute schließen sich diesen Wünschen an.

Josef Bauer weist darauf hin, dass man das Betriebsbaugebiet in Kubing weiter bewerben sollte.

Vizebgm. Rosa Hofmann ladet zum Adventkonzert in Andorf ein.

Unterschrift des Schriftführers:

Unterschrift des Vorsitzenden:

Unterschrift eines Mitgliedes
der ÖVP-
Gemeinderatsfraktion:

Unterschrift eines Mitgliedes
der FPÖ-
Gemeinderatsfraktion:

Unterschrift eines Mitgliedes
der SPÖ-
Gemeinderatsfraktion:

Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung:

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 5. Oktober 2017 zur Einsichtnahme aufgelegt ist und keine Einwendungen vorgebracht wurden. Er erklärt sie daher für genehmigt und schließt die Sitzung.

Der Bürgermeister:

Ende: 22:00 Uhr
Abschluss: Gasthaus Maier, Kubing